

Vorwort

Wieder einmal hat sich der Hinweis im Vorwort zur 1. Auflage bewahrheitet: Das Kapitalmarktrecht befindet sich in fortwährendem Wandel. Umso wichtiger ist es für die mit diesem Themenbereich befassten Personen, auf stetig aktualisierte Werke zurückgreifen zu können. Damit ist dieses Buch nicht nur als Vorlesungsbegleitung für Studierende relevant, sondern hat sich auch für die Praxis zu einem hilfreichen Nachschlagewerk entwickelt.

Dies wie auch die erfreuliche Resonanz, auf die dieses Buch stößt, haben zur zügigen Aktualisierung und konzeptionellen Weiterentwicklung geführt. Nunmehr finden sich nicht nur weitergehende Hinweise zum Gutachtenaufbau und ein Definitionenverzeichnis, sondern es wurden zur Veranschaulichung zusätzliche Schaubilder ausgearbeitet.

Schwierigkeiten in der Rechtsanwendung ergeben sich aus den zahlreichen Berichtigungen der europäischen Rechtsakte und deren Präzisierung auf Level 2, Level 3 oder im nationalen Recht. Daher wurde die Rubrik „Wesentliche Rechtsgrundlagen“ neu aufgenommen. Diese zählt die wesentlichen Akte auf Level 1, Level 2 sowie Level 3 sowohl auf europäischer als auch auf nationaler Ebene auf.

Die folgende Aufzählung der neu berücksichtigten Regelungen und Regelungsvorhaben belegt zugleich anschaulich, dass sich das Kapitalmarktrecht nach wie vor mit großer Geschwindigkeit verändert.

Bereits in der Vorausgabe war das 2. Finanzmarktnovellierungsgesetz (2. FiMaNoG) mit seiner Neunummerierung der Paragrafen des WpHG eingearbeitet. Berücksichtigt werden in dieser Auflage zusätzlich die zum 3. Januar 2018 geltende Wertpapieranzeigeverordnung (WpAV), die zuletzt am 9. Mai 2018 geänderte MaComp (Rundschreiben der BaFin u.a. zu den Mindestanforderungen an die Compliance-Organisation) sowie die neue Wertpapierdienstleistungs-Verhaltens- und -Organisationsverordnung (WpDVerOV) mit Wirkung zum 1. Juli 2018.

Außerdem ist das „Gesetz zur Ausübung von Optionen der EU-Prospektverordnung und zur Anpassung weiterer Finanzmarktgesetze“ vom 10. Juli 2018 sowie die Fortentwicklung der Regelungen zum Vermögensanlagen-Informationsblatt durch Art. 5 des Gesetzes zur Umsetzung der Zweiten Zahlungsdiensterichtlinie aufgenommen. Auch die EU-ProspektVO von 2017 wird behandelt. Die Mitteilungen, Leitlinien, die 5. Auflage des Emittentenleitfadens (soweit vorhanden), Fragen und Antworten der BaFin sowie der ESMA (Level 3) sind berücksichtigt. Literatur und Rechtsprechung sind auf dem Stand von Dezember 2018.

Großer Dank gebührt wieder den Studierenden aus dem Schwerpunktstudium, deren Fragen und Anregungen zu mancher Präzisierung geführt haben. Dank sagen möchte ich zudem für die Anmerkungen der Leser, insbesondere denen aus der Praxis. Ich danke auch meinen Mitarbeitern Herrn *Dr. Andreas Dieckmann*, sowie Frau *Julia Funke*, Herrn *Hans Steege* und Frau *Ina Krückeberg* für ihre große Einsatzbereitschaft und Hilfe.

Hannover im Dezember 2018

Petra Buck-Heeb